

Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse

zum Bebauungsplan

„Scheunengebiet Gehren“

in Rudersberg-Schlechtbach

Auftraggeber:

Gemeinde Rudersberg
Bauamt
Backnanger Straße 26
73635 Rudersberg
Tel. 07183 3005-50, Fax 07183 3005-92
E-Mail: r.schaal@rudersberg.de

Auftragnehmer:

gruen
werkgruppe

Fuchs & Kusterer - Landschaftsarchitekten - PartGmbH
Mendelssohnstraße 25 • 70619 Stuttgart
Fon 0711.4792940 • Fax 0711.4792840
info@werkgruppe-gruen.de

Bearbeitung:

Peter Endl

Dipl.-Biologe

Mitarbeit:

Jörg Daiss

September 2019

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Aufgabenstellung	1
2	Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	1
3	Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)	5
4	Methodik.....	6
5	Habitatpotenzialanalyse.....	6
5.1	Vögel.....	8
5.2	Amphibien und Reptilien	9
5.3	Holzbewohnende Käferarten und Falterarten	9
5.4	Säugetiere	10
6	Artbezogene Konfliktanalyse.....	11
6.1	Methodik der artbezogenen Wirkprognose.....	11
6.2	Artspezifische Maßnahmen zur Vermeidung/Minderung von Beeinträchtigungen sowie Schutzmaßnahmen während des Baus gemäß § 19 BNatSchG.....	12
6.2.1	Vermeidungsmaßnahme V 1.....	12
6.2.1.1	Konflikt: Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr.3 BNatSchG).....	12
6.2.1.2	Maßnahme: Schutz vorhabensbedingt nicht entfallender Gehölze	12
6.2.2	Vermeidungsmaßnahme V 2.....	13
6.2.2.1	Konflikt: Tötung oder Verletzung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) bzw. Erhebliche Störung (§ 44 Abs. 1 Nr.2 BNatSchG).....	13
6.2.2.2	Maßnahme: Festlegung Rodungszeitraum.....	13
6.3	Schutzmaßnahmen.....	13
6.3.1	Schutzmaßnahme S 1.....	13
6.3.1.1	Konflikt: Beeinträchtigung und Verlust von nach FFH-Richtlinie geschützten Lebensraumtypen (hier LRT 6430)	13
6.3.1.2	Maßnahme: Schutz und Erhalt des Graben entlang der südlichen Grenze des Untersuchungsgebietes	13
7	Fazit	13
8	Literatur	14

1 Aufgabenstellung

Aufgabenstellung war eine artenschutzrechtliche Übersichtsbegehung mit Habitatpotenzialanalyse zum Bebauungsplan „Scheunengebiet Gehren“ in Rudersberg-Schlechtbach.

Im Zuge der Übersichtsbegehung soll geprüft werden, ob gegebenenfalls artenschutzrechtliche Belange im Rahmen der weiteren Planung zu berücksichtigen sind. Zur detaillierten Abgrenzung und Planung siehe Abbildungen 1 und 2.

2 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet liegt im Rudersberger Teilort Schlechtbach auf dem Flst. Nr. 730 am „Sportplatzweg“. Nördlich schließen Grünland und Ackerflächen an, östlich die Gebäude und Freiflächen des Sportvereins. Südlich grenzt eine Scheuer mit Holzlagerflächen und zugleich das Landschaftsschutzgebiet LSG-Nr. 1.19.003 „Schornbach-, Wieslauf-, Urbach- und Bärenbachtal mit angrenzenden Höhen und Sünchenberg“ an. Das westlich anschließende Grünland wird z.T. mit Geflügel beweidet. Aufgrund der Habitatstrukturen und der damit verbundenen Randeffekte wurde das Untersuchungsgebiet in westlicher Richtung erweitert. Das Untersuchungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 1.400 m², das erweiterte Untersuchungsgebiet eine Fläche von ca. 3.000 m².

Es befinden sich keine nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 33 NatSchG B.-W. geschützten Biotope, Naturdenkmäler und Schutzgebiete im Untersuchungsgebiet. Das Untersuchungsgebiet liegt im 500-m-Suchraum des Biotopverbunds mittlerer Standorte, westlich grenzt der 500-m-Suchraum des Biotopverbunds feuchte Standorte an. Die Gemarkung Rudersberg liegt im Naturpark Nr. 5 „Schwäbisch-Fränkischer Wald“.



Abb. 1: Luftbild mit Abgrenzung des Untersuchungsgebietes (LUBW, 2019)

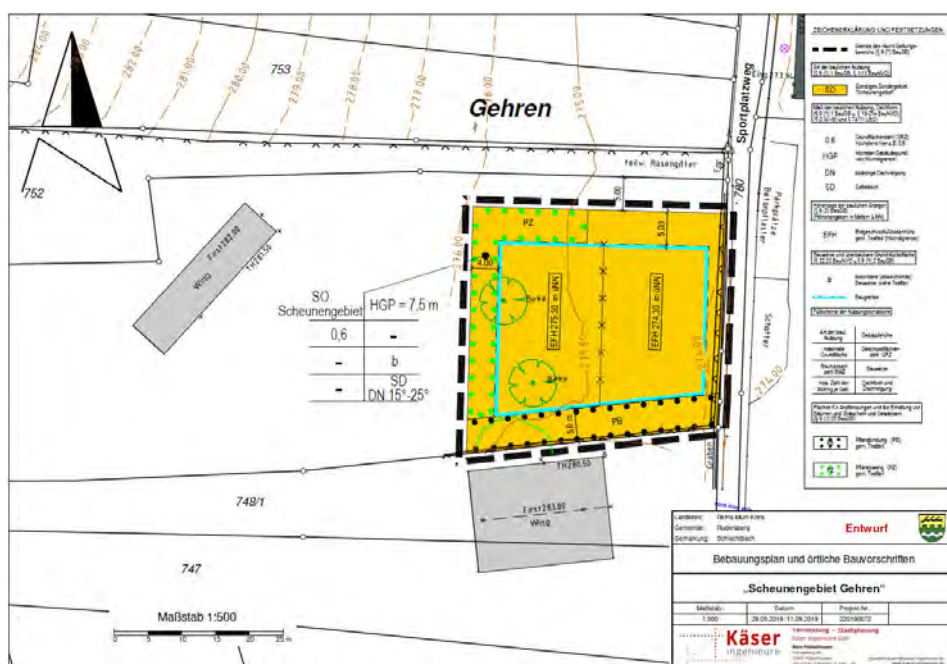


Abb. 2: Bebauungsplan - Entwurf (GEMEINDE RUDERSBERG / KÄSER INGENIEURE GbR, 2019)



Abb. 3: Ansicht auf südliche Grenze aus Osten vom „Sportplatzweg“ aus



Abb. 4: Ansicht aus Nordosten, im Hintergrund Scheuer, Gehölze und Lagerflächen des angrenzenden Grundstücks



Abb. 5: Mäßig artenreiches und extensiv genutztes Grünland im Untersuchungsgebiet



Abb. 6: Feuchtere Bestände entlang der südlichen Grenze des Untersuchungsgebietes



Abb. 7: Weide und Saumvegetation



Abb. 8: Schmäler Graben entlang des „Sportplatzweges“

3 Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

§ 7 BNatSchG definiert, welche Tier- und Pflanzenarten besonders bzw. streng geschützt sind. Nach § 7 Abs. (2) Nr. 13 sind **besonders geschützte Arten**:

- a) Tier- und Pflanzenarten der Anhänge A oder B der Verordnung (EG) Nr. 338/97
- b) nicht unter Buchstabe a) fallende
 - aa) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) aufgeführt sind,
 - bb) „europäische Vogelarten“ (Artikel 1 VS-RL)
- c) Tier- und Pflanzenarten des Anhang 1, Spalte 2 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

Gemäß § 7 Abs. (2) Nr. 14 sind **streng geschützte Arten**: besonders geschützte Arten, die

- a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,
- b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL)
- c) in Anhang 1, Spalte 3 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) aufgeführt sind.

Die streng geschützten Arten sind demnach eine Teilmenge der besonders geschützten Arten.

Der § 44 BNatSchG ist die zentrale Vorschrift für den Artenschutz, die für die **besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten** unterschiedliche Verbote von Beeinträchtigungen definiert.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

4 Methodik

Die Übersichtsbegehung wurde am 20.06.2019 durchgeführt. Dabei erfolgte eine Erfassung potenzieller Habitate nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit der FFH-Richtlinie (Anhang IV) bzw. der Vogelschutzrichtlinie (Rote Liste Arten zzgl. Vorwarnlistenarten) geschützter Tierarten.

Des weiteren wurde eine Habitatpotenzialanalyse nach dem Zielartenkonzept Baden-Württemberg (ZAK) (LUBW 2019) durchgeführt.

5 Habitatpotenzialanalyse

Anhand der Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet wurde eine Habitatpotenzialanalyse unter Berücksichtigung der Ergebnisse der faunistischen Übersichtsbegehung sowie des ZAK (LUBW 2019) durchgeführt. Dabei wurden nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützte Arten (in Verbindung mit europarechtlich geschützten Arten) betrachtet.

Aufgrund der Habitatstrukturen ist ein Vorkommen geschützter und gefährdeter Brutvogelarten zunächst nicht auszuschließen.

Teilweise können Vorkommen der im Zielartenkonzept Baden-Württemberg für den Naturraum und die Habitatstrukturen angegebenen Brutvogelarten jedoch aufgrund fehlender Ausbildung der Habitatstrukturen ausgeschlossen werden.

Das Untersuchungsgebiet ist eine umzäunte, extensiv genutzte, mäßig artenreiche Grünlandfläche u.a. mit kleineren Beständen des Klappertopfes. Zum Zeitpunkt der Übersichtsbegehung wurde der östliche Teilbereich davon gemäht und Heu gewonnen. Entlang der südlichen Grenze verläuft ein schwach ausgebildeter Graben mit wenigen feuchtezeigenden Pflanzenarten und einer schwach ausgeprägten Hochstaudenflur. Entlang des „Sportplatzweges“ verläuft ein schmaler wegbegleitender Graben mit entsprechendem Bewuchs. Eine Weide sowie zwei Birken bilden die einzigen Baumbestände im Untersuchungsgebiet. Entlang der Einzäunung finden sich in geringem Umfang Altgras- und Brennnesselbestände, Böschungen sind keine vorhanden.

Insgesamt wurden 13 Vogelarten im Gebiet und im Umfeld nachgewiesen. Von den nachgewiesenen Vogelarten kann keine als Vogelart mit Brutverdacht im Untersuchungsgebiet gewertet werden, teilweise brüten sie im nahen Umfeld und wurden im Untersuchungsgebiet nahrungssuchend festgestellt (z.B. Amsel, Hausrotschwanz). Der Haussperling ist Art der landes- und bundesweiten Roten Liste (RL V, „Vorwarnliste“) und Brutvogel im umliegenden Gebäudebestand.

Tab. 1: Arten im Untersuchungsgebiet.

B: Brutverdacht, BVU: Brutvogel im Umfeld, NG: Nahrungsgast, WG: Wintergast. RL: Rote Liste, BW: Baden-Württemberg, D: Deutschland, 3: gefährdet; V: Vorwarnliste; BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz, § besonders geschützte Art, §§ Streng geschützte Art; VS-RL: Vogelschutzrichtlinie: * Art. 1

Nr.	Artname (deutsch)	Art	Status	RL BW	RL D	geschützt nach BNatSchG	VS-RL
1.	Amsel	<i>Turdus merula</i>	BVU	-	-	§	*
2.	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	BVU	-	-	§	*
3.	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	BVU	-	-	§	*
4.	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	BVU	-	-	§	*
5.	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	BVU	-	-	§	*
6.	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	BVU	V	V	§	*
7.	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	BVU	-	-	§	*
8.	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	BVU	-	-	§§	*
9.	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	BVU	-	-	§	*
10.	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	BVU	-	-	§	*
11.	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	BVU	-	-	§	*
12.	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	BVU	-	V	§§	Anh. I
13.	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	BVU	-	-	§	*

ZAK-Status:

LA = Landesart Gruppe A; LB = Landesart Gruppe B; N = Naturraumart; z = zusätzliche Zielart

Untersuchungsrelevanz:

- 1 = Arten, von denen mögliche Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten; die Beurteilung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
- 2 = Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliche Vorkommen geprüft werden sollten; im Falle kleiner isolierter Populationen durch vollständige systematische Erfassung; bei weiterer Verbreitung im Untersuchungsgebiet durch Erfassung auf repräsentativen Probeflächen; die Bewertung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
- 3 = Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentypen dienen; mögliche Vorkommen sind nach Auswahl durch das EDV-Tool nicht gezielt zu untersuchen.
- n.d. = Nicht definiert; Untersuchungsrelevanz bisher nur für die im Projekt vertieft bearbeiteten Artengruppen definiert.

5.1 Vögel

Tab. 2: Prüfliste Vögel				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs-relevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	LA	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	LA	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	N	1	Brutvorkommen im Umfeld, ggf. Jagdhabitat
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	LA	3	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Busch- und Baumfreibrüter		-	-	Brutvorkommen im Umfeld, als Nahrungsgast nachgewiesen, z.B. Amsel
Gebäudebrüter		-	-	Brutvorkommen im Umfeld, als Nahrungsgast nachgewiesen, z.B. Hausrotschwanz
Baumhöhlenbrüter		-	-	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Bodenbrüter		-	-	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

5.2 Amphibien und Reptilien

Tab. 3: Prüfliste Amphibien und Reptilien				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs relevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Kreuzkröte	<i>Buto calamita</i>	LB	1	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen, allerdings im Umfeld keine Funde bekannt
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	N	1	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen, allerdings im Umfeld keine Funde bekannt
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	LB	1	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen, allerdings im Umfeld keine Funde bekannt
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

Aufgrund des Vorhandenseins von Feuchtstellen / Gewässern bzw. geeigneter Habitate im Untersuchungsgebiet und im Umfeld kann das Vorkommen von geschützten Amphibienarten nicht vollständig ausgeschlossen werden, allerdings sind im Umfeld keine Funde der o.a. streng geschützten Amphibienarten bekannt.

5.3 Holzbewohnende Käferarten und Falterarten

Tab. 4: Prüfliste Holzbewohnende Käferarten, Falterarten				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs relevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>	N	n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Juchtenkäfer	<i>Osmoderma eremita</i>	LA	n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Glaucopsyche nassithous</i>	LB	3	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	LB	3	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen
Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

Geeignete Futterpflanzen für die genannten Falterarten sind nur in sehr geringem Umfang im Untersuchungsgebiet vorhanden bzw. fehlen vollständig. Bedingt durch die für die Arten ungünstigen Mahdzeitpunkte kann ein Vorkommen – mit Ausnahme des Großen Feuerfalters im Bereich des Graben – weitgehend ausgeschlossen werden.

5.4 Säugetiere

Tab. 5: Prüfliste Säugetiere				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs relevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen (Quartiere) auszuschließen
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen (Quartiere) auszuschließen ggfs. Jagdhabitat
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen (Quartiere) auszuschließen ggfs. Jagdhabitat
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen (Quartiere) auszuschließen ggfs. Jagdhabitat
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen (Quartiere) auszuschließen ggfs. Jagdhabitat
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	N	n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen (Quartiere) auszuschließen ggfs. Jagdhabitat
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	N	n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen (Quartiere) auszuschließen ggfs. Jagdhabitat
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	LA	n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens im weiteren Umfeld unwahrscheinlich
Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	LA	n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens im weiteren Umfeld unwahrscheinlich
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen (Quartiere) auszuschließen ggfs. Jagdhabitat
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen (Quartiere) auszuschließen ggfs. Jagdhabitat
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen (Quartiere) auszuschließen ggfs. Jagdhabitat
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen (Quartiere) auszuschließen ggfs. Jagdhabitat

Tab. 5: Prüfliste Säugetiere

Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter- suchungs relevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen (Quartiere) auszuschließen ggfs. Jagdhabitat
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen (Quartiere) auszuschließen ggfs. Jagdhabitat
Zweifarbfladermaus	<i>Vespertilio murinus</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen (Quartiere) auszuschließen ggfs. Jagdhabitat
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen (Quartiere) auszuschließen ggfs. Jagdhabitat

6 Artbezogene Konfliktanalyse

6.1 Methodik der artbezogenen Wirkprognose

In der artbezogenen Wirkprognose bzw. Konfliktanalyse ist zu prüfen, ob für die ausgewählten relevanten Arten die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG bzw. der Art. 12 und 13 FFH-RL bzw. Art. 5 VRL eintreten.

Bei der Wirkungsprognose werden die relevanten Arten systematisch unterschieden in:

- nach Anhang IV FFH-RL geschützte Arten,
- Europäische Vogelarten,
- sonstige besonders oder streng geschützte Arten.

Die Prüfung der Verbotstatbestände erfolgt für jede Art bzw. Artengruppe. Innerhalb der Konfliktanalyse werden die Beeinträchtigungen, denen die Art ausgesetzt ist, ermittelt. Dabei werden die projektspezifischen Wirkfaktoren den spezifischen Empfindlichkeiten der jeweiligen Art gegenübergestellt. Es wird geprüft, welche der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG für die relevanten Arten zutreffen bzw. zu erwarten sind. Bei dieser artbezogenen Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote werden die in Kap. 6.2 genannten artspezifischen Maßnahmen zur Vermeidung / Minderung von Beeinträchtigungen der im Untersuchungsgebiet vorkommenden besonders und streng geschützten Arten berücksichtigt. Als Maßstab für die Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote des § 44 BNatSchG wird das einzelne Individuum betrachtet.

6.2 Artspezifische Maßnahmen zur Vermeidung/Minderung von Beeinträchtigungen sowie Schutzmaßnahmen während des Baus gemäß § 19 BNatSchG

Bei der Prüfung der spezifischen Verbotstatbestände können bestimmte konfliktmindernde Maßnahmen berücksichtigt werden. Diese zählen in Anlehnung an das Guidance Document der EU (EUKOMMISSION 2006) zu den so genannten CEF-Maßnahmen (measures which ensure the continuous ecological functionality of a concrete breeding site/ resting place – Maßnahmen zur Sicherstellung der dauerhaften ökologischen Funktion der Habitate oder Standorte). Diese Maßnahmen können bereits durch andere Planungsgrundlagen (Umweltbericht, Bebauungsplan) aufgrund festgestellter erheblicher Beeinträchtigungen von Natur- und Landschaft bzw. der Schutz- und Erhaltungsziele festgesetzt worden sein. Des Weiteren können, um vorhabensbedingte Beeinträchtigungen zu mindern, zusätzliche, sich aus den Erfordernissen des Artenschutzes ergebende Maßnahmen, entwickelt werden. Die Ermittlung der Verbotstatbestände erfolgt unter Berücksichtigung dieser Vorkehrungen und deren Wirksamkeit.

6.2.1 Vermeidungsmaßnahme V 1

6.2.1.1 Konflikt: *Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr.3 BNatSchG).*

Anlage- und baubedingte Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten busch- und baumbewohnender Vogelarten.

6.2.1.2 Maßnahme: Schutz vorhabensbedingt nicht entfallender Gehölze

Die nicht vorhabensbedingt in Anspruch genommenen Gehölzbestände sind vor baubedingten Beeinträchtigungen zu schützen und zu erhalten.

Ein Befahren oder eine Lagerung von Materialien ist nicht zulässig. Die Maßnahme sieht den Schutz von Einzelbäumen während des Baubetriebs vor. Die Einzelbäume sind durch Brettermantel gegen mechanische Beschädigung, Verdichtung des Wurzelraumes sowie Bodenauftrag und -abtrag im Baubereich zu schützen. Während der Bauzeit sind Schutzzäune aufzustellen. Die Schutzmaßnahmen erfolgen entsprechend den Regelungen in der DIN 18920 Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen in Verbindung mit den in der RAS-LP 4 getroffenen Regelungen.

6.2.2 Vermeidungsmaßnahme V 2

6.2.2.1 Konflikt: *Tötung oder Verletzung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) bzw. Erhebliche Störung (§ 44 Abs. 1 Nr.2 BNatSchG).*

Baubedingte Störungen sowie Tötung und Verletzung baum- und buschbewohnender Vogelarten in den Gehölzbeständen im Untersuchungsgebiet.

6.2.2.2 Maßnahme: Festlegung Rodungszeitraum

Eine Rodung der nicht zu erhaltenden Gehölze im Untersuchungsgebiet ist nur im Zeitraum von 01. Oktober bis einschließlich 28. Februar zulässig (außerhalb der Brutzeiten der Vogelarten).

6.3 Schutzmaßnahmen

Als Schutzmaßnahmen werden festgelegt.

6.3.1 Schutzmaßnahme S 1

6.3.1.1 Konflikt: *Beeinträchtigung und Verlust von nach FFH-Richtlinie geschützten Lebensraumtypen (hier LRT 6430)*

Beeinträchtigung und Verlust der Gewässerbegleitenden Hochstaudenflur entlang des Graben.

6.3.1.2 Maßnahme: Schutz und Erhalt des Graben entlang der südlichen Grenze des Untersuchungsgebietes

Der Erhalt des Graben entlang der südlichen Grenze des Untersuchungsgebietes ist planungsrechtlich einschliesslich eines ca. 5 m breiten Randstreifen zu sichern. Baubedingte Beeinträchtigungen sowie Einleitung von Fremdstoffen sind durch geeignete Schutzmaßnahmen zu vermeiden. Die Schutzmaßnahmen erfolgen entsprechend den Festlegungen der Vermeidungsmaßnahme V 1.

7 Fazit

Durch die festgelegten Maßnahmen zur Vermeidung und zum Schutz (Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen) wird eine erhebliche Beeinträchtigung für nach BNatSchG geschützte Arten im Sinne des § 44 BNatSchG vermieden.

8 Literatur

- ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN, & C. GRÜNFELDER (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.
- BAUER, H.-G., M. BOSCHERT, M. I. FÖRSCHLER, J. HÖLZINGER, M. KRAMER UND U. MAHLER (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs; 6. Fassung, Stand 31.12.2013. – Naturschutz-Praxis Artenschutz II.
- BERTHOLD, P. & BEZZEL, E. (1980): Praktische Vogelkunde. Kilda Verlag.
- BIBBY, C., BURGESS, N.D., HILL, D. (1995): Methoden der Feldornithologie. 251 S. Neumann Verlag.
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (HRSG.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs - Band 1. Ulmer-Verlag, Stuttgart.
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. HÄUSSLER, U.; KRETZSCHMAR, F.; MÜLLER, E.; NAGEL, A.; PEGEL, M.; SCHLUND, W. & TURNI, H. (2003): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere in Baden-Württemberg. – In: Braun, M. & F. Dieterlen [Hrsg.] (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs, Bd. 1, p. 263-272. – Verlag Eugen Ulmer Stuttgart.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands - Band 1: Wirbeltiere, in Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70 (1), Bonn Bad Godesberg.
- BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896)), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU) (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2002): Verordnung zu Neufassung der Bundesartenschutzverordnung und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften. Fassung vom 16. Februar 2005.
- EU (2006): 2. Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Zuletzt geändert durch RL 97/62/EG.

- FLADE, M. (1995): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW- Verlag 879 S.
- GELLERMANN, M. & SCHREIBER, M. (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren. Leitfaden für die Praxis. Schriftenreihe Natur und Recht , Band 7.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1987): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 1.2.: Gefährdung und Schutz. 1419 S.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1997): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd. 3.2 Singvögel 2. Ulmer, 939 S.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1999): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd. 3.1 Singvögel 1. Ulmer, 861 S.
- HÖLZINGER, J., HRSG.) (2001): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 2.3: Nicht-Singvögel 1. Pteroclididae (Flughühner) – Picidae (Spechte). 547 S.
- HÖLZINGER, J. & BOSCHERT, M. (HRSG.) (2001): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 2.2: Nicht-Singvögel 2. Tetraonidae (Rauhfußhühner) – Alcidae (Alken). 880 S.
- LUBW (2017): Naturschutz-Praxis, Landschaftsplanung 3: Fachplan Landesweiter Biotopverbund – Arbeitshilfe, 64 S.
- NABU & DRV (HRSG.) (2016): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. Berichte z. Vogelschutz 52
- RECK, H. (1990): Zur Auswahl von Tiergruppen als Biodeskriptoren für den zoo-ökologischen Fachbeitrag zu Eingriffsplanungen. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz S.159-178.
- SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 792 S.
- TRAUTNER, J. (2008): Artenschutz im novellierten BNatSchG – Übersicht für die Planung, Begriffe und fachliche Annäherung. – Naturschutz in Recht und Praxis – online (2008) Heft 1: 2 – 20.
- TRAUTNER, J. & JOOSS, R. (2008): Die Bewertung „erheblicher Störungen“ nach § 42 BNatSchG bei Vogelarten – Ein Vorschlag für die Praxis. Naturschutz und Landschaftsplanung 9/2008 S. 265-272, Ulmer Verlag.
- TRAUTNER, J.; KOCKELKE, K.; LAMPRECHT, H. & MAYER, J (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand, Norderstedt. 234 S.
- VUBD (1998): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen. S. 95-107.